Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 23. Februar 1881. Nr. 90.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

18. Sitzung vom 22. Februar.

Am Ministertische: Otto Graf zu Stolberg, Dr. Friedberg, Bitter und mehrere Regierungs-Kommissare.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Tagesordnung:

I. Zweiter Bericht der Matrikel-Kommission. (Referent Graf zur Lippe.)

Nach dem Bericht ist das Ableben des kgl. hannoverschen Staatsministers a. D. Friedrich v. d. Decken und des Oberbürgermeisters Johann Gobbin von der Kommission als konstatirt erachtet worden und in Folge dessen die Löschung in der Matrikel verfügt.

Das Haus nimmt hiervon Kenntniß.

Ferner beantragt die Kommission: die Legitimation des Fürsten Hermann zu Solms-Hohensolms-Lick und des Fürsten Georg zu Solms-Braunfels als geführt zu erachten, welchem Antrage das Haus beitritt.

Hierauf erstattet Graf v. Zieten-Schwerin Namens der betreffenden Kommission Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Deckung von Ausgaben der Rechnungsjahre 1878—79 und 1879—80 und beantragt, demselben in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Fernerer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht derselben Kommission über die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1879—80.

Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt Namens der Kommission: für die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1879—80, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, nach deren Prüfung durch das Herrenhaus in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten die Decharge zu ertheilen.

Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für kommunale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg.

Der Berichterstatter Bürgermeister Dietze empfiehlt, das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Nach unerheblicher Debatte, an welcher sich die Herren v. Landsberg, v. Kleist-Retzow, Reg.-Komm. Geh. Rath Herfurth u. A. betheiligen, stimmt das Haus dem Antrage der Kommission zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident ist noch nicht in der Lage, über den Beginn der morgigen Sitzung Nachricht zu geben.

Schluß 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 22. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Ministertische: Finanzminister Bitter und 7 Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Mehrere Petitionen werden als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

II. Berathung des aus dem Herrenhause in veränderter Fassung zurückgekommenen Zuständigkeitsgesetzes.

Es handelt sich nur um den vom Herrenhause gestrichenen § 7, welcher dahin ging, daß nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung bedürfen.

Die Abgg. Zelle, Dr. Brüel und Köhler beantragen die Wiederherstellung des § 7 in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath v. Brauchitsch erklärt sich gegen diesen Antrag. Er verweist darauf, daß ebenso wie das Abgeordnetenhaus in zweimaliger namentlicher Abstimmung sich für diese Bestimmung erklärt, das Herrenhaus wiederholt dieselbe einstimmig verworfen hat. Was die Antragsteller erreichen wollten, würden sie doch nicht erreichen. Die Staatsregierung würde das Gesetz mit dem vom Herrenhause abgelehnten § 7 nicht annehmen. Man möge sich alle die Unzuträglichkeiten vergegenwärtigen, welche dadurch entstehen müssen, daß das Organisationsgesetz ohne das Zuständigkeitsgesetz in Kraft tritt.

Abg. Dr. Hänel: Jedermann wisse, daß das Herrenhaus nicht das Hinderniß ist, wenn das Zustandekommen des Gesetzes von der Ablehnung des § 7 abhängig gemacht wird. Er wüßte nicht, was das Herrenhaus bewegen könnte, dem Abgeordnetenhause in solcher Schärfe entgegenzutreten. Man habe es hier also lediglich mit dem Staatsministerium zu thun, und dieses sei bereits durch die Vorlage der Städteordnung vom Jahre 1876, in welcher eine ganz analoge Bestimmung enthalten gewesen, präjudizirt. Welche Motive können es denn sein, welche es veranlassen, daß jetzt mit einem Male diesem Antrage gegenüber mit so großer Schärfe entgegengetreten wird. Diese Motive seien in keiner Weise genügend erörtert worden. Redner ist der Ansicht, daß das Haus in diesem Augenblick gar nicht in der Lage ist, zu übersehen, welche Entschließungen das Staatsministerium treffen wird gegenüber einem Beschlusse, welcher an den früheren Beschlüssen festhält. Der Ressortminister sei im Hause nicht anwesend, das Haus wisse nicht, welchen Standpunkt derselbe dieser Frage gegenüber gegenwärtig einnimmt. Gerade im gegenwärtigen Augenblick sei die ganze politische Situation eine höchst unsichere; die Komposition des Staatsministeriums selbst sei erschüttert, der Erklärung des Regierungs-Kommissars könne daher ein besonderes Gewicht nicht beigelegt werden. Täusche man sich doch nicht, die Erklärung, die am Sonnabend der Herr Minister-Präsident im Herrenhause abgegeben, sie ist von einem feindseligen Geiste diktirt gegen die Grundlagen derjenigen Institution, die wir gefaßt haben. Jeder Halt in dieser Gesetzgebung ist mir lieber, als ein Fortschreiten unter derartigen Auspizien. Was Fürst Bismarck im Herrenhause verlangt hat, ist nichts weiter als eine Unterhöhlung der Grundlagen unserer Selbstverwaltung. Gerade weil diese scharfe prinzipielle Erklärung vorliegt, will ich für meinen Theil keinen Schritt weiter gehen und an keinem Punkte nachgeben. Es wäre das nichts Anderes als der Ruin der Selbstverwaltung. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Rickert: Er könne alles das unterschreiben, was der Vorredner soeben gesagt hat. Fürst Bismarck habe im Herrenhause erklärt, es handle sich um keine Meinungsdifferenz zwischen ihm und dem Minister des Innern. Wenn dem so ist, warum befinde sich Graf Eulenburg nicht an seinem Platze. So lange der Minister nicht an dieser Stelle (dem Ministertische) sich befindet, so lange sei das Abgeordnetenhaus außer Stande, den Weg zu gehen, den der Regierungs-Kommissar uns zumuthet. Wenn die Regierung auf diesem Wege weiter geht, dann allerdings werde eine Verwirrung eintreten, die der Kommissar vermuthet. Die Sistirung der Selbstverwaltung halte er in diesem Augenblick für das kleinere Uebel. Das Land solle wissen, daß wir in einer tiefgreifenden Reaktion begriffen sind. (Lachen rechts.) Das Land wünsche nichts sehnlicher als Ruhe und Stetigkeit in der Verwaltung. Wie die Dinge jetzt liegen, sei absolut nicht zu übersehen, welchen Verlauf dieselbe nehmen werde, man könne deshalb auch keinerlei Gewicht darauf legen, daß die Vorlage jetzt zur Annahme gelangt.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath v. Brauchitsch: Die Frage, ob der Minister anwesend sei oder nicht, habe nichts mit diesem § 7 zu thun. (Sehr gut.) Die Erklärung des Kanzlers sei mißverstanden, von einer Reaktion sei gar keine Rede. Gerade die Antragsteller treiben pessimistische Politik; sie sagten, je toller, je besser. (Beifall und Widerspruch.) Hänel und Rickert wollten die Disorganisation herbeiführen. Die Erklärung, die er abgebe, gebe er im Auftrage des Ministers des Innern, von dem er ebenfalls bedauere, daß die Verhältnisse sich so gestaltet hätten, daß derselbe nicht anwesend sein könne, ab; er gebe sie ab im Namen der Staatsregierung. In diesem Moment müsse das zu Stande gebracht werden, worüber alle Faktoren einig seien, und es müsse das fallen gelassen werden, worüber eine Einigung nicht erzielt sei; thue man das nicht, so falle die Verantwortung auf diejenigen, die das Zustandekommen verhindern; diese hinderten damit zugleich das Inslebentreten der Organisationsgesetze überhaupt. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst fragt, ob es denn überhaupt noch ein Staatsministerium gebe im Sinne der Verfassung; das müsse man doch erst wissen, ehe man diese Frage entscheide. Ob eine Reaktion beabsichtigt sei, wisse er nicht, er werde aber ganz dabei sein, wenn man die Maigesetzgebung aufhebe. In dem Mißbrauche, der im Ministerium des Innern mit dem Bestätigungsrechte getrieben sei, habe der Anstoß zu diesem Vorgehen gelegen. Man könne ja den Termin für die Einführung der Reorganisation hinausschieben, wer aber eine Reaktion fürchte, werde gut thun, das Gesetz anzunehmen, dann sei ein Riegel davor.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Die Abstimmung ist eine namentliche; an derselben betheiligen sich 324 Abgeordnete. Es stimmen für den Antrag Zelle 175, dagegen 149. Derselbe ist mithin angenommen.

Dagegen stimmten beide konservative Fraktionen geschlossen, sowie einige Mitglieder des Centrums und der Nationalliberalen; dafür stimmten Fortschritt, Sezessionisten, Polen und die Mehrheit des Centrums und der Nationalliberalen.

Der Rest des Gesetzes ruft keine weitere Diskussion hervor und wird wieder nach den Beschlüssen der früheren Lesung angenommen, und darauf sofort über das ganze Gesetz abgestimmt. Dasselbe wird mit geringer Majorität angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen, der größte Theil der Freikonservativen und der Fortschritt.

Es folgt sodann die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, vom 13. Dezember 1872 und die Ergänzung derselben.

Da durch den soeben gefaßten Beschluß des Hauses das Zustandekommen des Zuständigkeitsgesetzes gänzlich unwahrscheinlich geworden ist, so beantragt Abg. v. Liebermann zu den §§ 19, 25, 49a, 61, 70, in welchen auf das Zuständigkeitsgesetz Bezug genommen war, redaktionelle Aenderungen, durch welche auf die alten Gesetze Bezug genommen wird.

Nachdem auch der Regierungs-Kommissar Geh. Rath v. Brauchitsch wegen der Unwahrscheinlichkeit des Zustandekommens des Zuständigkeitsgesetzes die Annahme dieser Anträge empfohlen hat, nimmt das Haus dieselben mit großer Majorität zu den §§ 19, 25, 49 an.

Einen interessanten Zwischenfall führt die Aeußerung des Abg. Dr. Virchow bei dem § 61 herbei, was es denn bedeuten solle, wenn der Herr Regierungs-Kommissar heute immer per „Ich" spreche

Darauf erwidert Abg. Freiherr v. Minnigerode: Es giebt Fragen, auf die es keine Antwort giebt! (Sehr gut.)

Abg. Dr. Virchow: Und dem muß ich entgegenhalten, daß es Abgeordnete giebt, die für die Würde dieses Hauses kein Gefühl haben (Oho!) Was geht es denn uns, was geht es die Gesetzgebung an, was hier ein Regierungs-Kommissar äußert, am meisten in einem Momente, wo wir gar nicht wissen, ob es einen Minister des Innern giebt. (Sensation.)

Präsident v. Köller: Ich muß annehmen, daß der Dr. Virchow mit seiner soeben gethanen Aeußerung kein Mitglied dieses Hauses gemeint habe.

Abg. Dr. Virchow: Ich habe meine Aeußerung in Bezug auf diejenige des Abg. v. Minnigerode gethan. (Lärm. Rufe: „Das ist doch zu stark!")

Präsident v. Köller: Dann muß ich nun mehr den Abg. Dr. Virchow zur Ordnung rufen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Nachdem der Herr Präsident die persönliche Seite der Sache soeben erledigt hat, kann ich doch nicht unterlassen, auf die sachliche Seite nochmals einzugehen. Es wäre doch zu wünschen, daß die Herren, welche die Würde des Hauses so sehr in den Vordergrund stellen, doch auch die Würde der Regierung gegenüber beobachten. Uebrigens hat der Regierungs-Kommissar ausdrücklich erklärt, daß er im Auftrage des Ministers des Innern und im Namen der Staatsregierung seine Erklärung abgebe. Es würde doch am Platze sein, daß, ehe die Herren von der Linken sich in Formen bewegen, die mindestens zweifelhaft sind, sich mindestens genau unterrichten. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst hebt hervor, daß der Regierungs-Kommissar ausdrücklich erklärt habe, daß er im Namen der Staatsregierung spreche, also sprach er in amtlicher Eigenschaft, dies muß ich dem Abg. Dr. Virchow doch entgegenhalten.

Abg. Cremer erklärt, daß gar keine Garantie gegeben sei, daß die Allegate der Zahlen in dem Antrage von Liebermann richtig seien, frühere Unzuträglichkeiten, die aus solchen Irrthümern entstanden, mahnten, doch sehr vorsichtig in dieser Beziehung zu sein.

Abgg. Dr. Hänel und Dirichlet vermissen eine Erklärung der Staatsregierung, welche es rechtfertige, in einem soeben vom Hause angenommenen Gesetze durch diese Anträge schon Bresche zu legen, die Staatsregierung habe noch gar nicht erklärt, daß sie das Gesetz nicht annehme.

Abg. Dr. Windthorst hält es sowohl wegen der fehlenden Garantie für die Richtigkeit der Zahlen als wegen des Mangels einer formellen Erklärung der Regierung für angezeigt, die Sitzung zu vertagen.

Das Haus nimmt diesen Vertagungs-Antrag an.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Kreisordnung.

Schluß ¾ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 22. Februar. Der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr hat beim Bundesrath den ihm zur Vorberathung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen, mit den dazu vorgeschlagenen Aenderungen zu genehmigen beantragt.

In der Sitzung des Bundesraths vom 12. Februar wurde der Ober-Landesgerichtsrath Keller in Colmar zum Präsidenten und der Ober-Landesgerichtsrath von Fisemer daselbst zum Mitglied der Disziplinarkammer in Colmar, der Landgerichts-Präsident Lautz in Straßburg zum Präsidenten und der Regierungsrath Dr. Roßhack daselbst zum Mitglied der Disziplinarkammer für die elsaß-lothringischen Beamten und Lehrer in Straßburg erwählt.

Geleitet von dem gewissenhaften Bemühen, ihrer Anstalt eine ausreichende Anzahl gut vorbereiteter Zöglinge zu sichern, haben in den letzten fünfzehn Jahren in allen Provinzen Preußens einzelne Seminar-Direktoren in Gemeinschaft mit den übrigen Lehrern des Seminars private Präparanden-Anstalten errichtet. Einige dieser Anstalten sind zu einer unerwartet großen Frequenz aufgeblühet Der Kultusminister verkennt es nicht, daß zum Theil dadurch möglich geworden ist, den Mangel an Seminar-Aspiranten in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu überwinden. Andererseits ist aber gewiß, daß in diesen Einrichtungen auch Gefahren für die gedeihliche Entwickelung des Präparandenwesens liegen. Abgesehen davon, daß die Gründe, welche die preußische Unterrichtsverwaltung bisher bestimmt haben, abweichend von manchen anderen deutschen Staaten, weder Proseminare mit den Seminaren zu verbinden, noch diesen eine Einrichtung mit sechs aufsteigenden Klassen zu geben, kommt es zur Zeit wesentlich darauf an, einer Wiederkehr des Mangels an Seminarzöglingen vorzubeugen. In dieser Hinsicht ist zu vermeiden, daß mehr Zöglinge vorbereitet werden, als in den Seminaren der Monarchie Aufnahme finden können; ebenso ist jede Entmuthigung der einzelnen Volksschullehrer bzw. durch freie Vereinsthätigkeit ins Leben gerufener Anstalten, welche sich mit der Ausbildung von Seminar-Aspiranten beschäftigen, zu verhüten. Es ist zwar, wie der Kultusminister in einem Erlaß an die Provinzial-Schulkollegien vom 14. d. bemerkt, weder zu seines Amtsvorgängers, noch zu seiner Kenntniß eine Klage darüber gebracht worden, daß die Seminarlehrerkollegien bei der Aufnahmeprüfung die von ihnen vorbereiteten Präparanden irgendwie bevorzugten; gleichwohl gewährt diesen ihre Bekanntschaft mit den Examinatoren Vortheile, welche Fernstehende verleiten könnten, auf eine Konkurrenz ihrerseits zu verzichten. Dies wird namentlich dann g

schehen, wenn die Zahl der Bewerber aus der Anstalt des Seminarlehrerkollegiums allein schon die Zahl der vakanten Stellen überschreitet. Die Provinzial-Schulkollegien sollen daher ihre Genehmigung zur Begründung einer Präparanden-Anstalt durch Seminar-Direktoren oder Seminar-Lehrer nicht ertheilen, ohne vorher dem Minister berichtet zu haben. Sodann soll darauf geachtet werden, daß die bereits bestehenden Anstalten streng innerhalb der Grenzen des Bedürfnisses gehalten werden. Die Einrichtung der betreffenden Anstalten ist da, wo sie die entsprechende Frequenz hat, so zu treffen, daß sie sich in aufsteigenden Klassen gliedert und daß möglichst wenigstens ein Lehrer ausschließlich an ihr beschäftigt wird. Die Seminarlehrer dürfen nicht mehr als vier Stundeu wöchentlich an der Anstalt unterrichten und nicht in Gegenständen, in welchen sie am Seminar unterrichten oder bei der Aufnahme prüfen. Die den Provinzial-Schulkollegien reichlich überwiesenen Fonds zur Förderung des Präparandenwesens werden dieselben in den Stand setzen, den Leitern der in Rede stehenden Anstalten, wenn sie etwa durch die getroffenen Verfügungen in die Lage gebracht würden, sie nicht weiter führen zu können, während ihre Thätigkeit noch nicht entbehrt werden kann, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Der Kommandeur der würtembergischen Division in Ulm, General-Lieutenant v. Salviati, ist in der vorigen Nacht gestorben.

Aus **München** wird vom gestrigen Abend depeschirt:

„Soeben fand die Tragödie des unheilvollen Freitag-Abends aus dem „Kolosseum" ihren Abschluß mit der feierlichen Beerdigung der unglücklichen acht Opfer des unseligsten Künstlerfestes, das in deutschen Landen je gefeiert wurde. Der Kirchhof war von Tausenden von Menschen dicht gefüllt, und alle Schichten der Bevölkerung waren hier beisammen, um den Opfern der Katastrophe das letzte Geleite zu geben. Die gesammten Akademiker und die Künstler-Genossenschaft bildeten einen imposanten Trauerzug von circa tausend Personen. Sie trugen ihre Standarten mit Flor umschleiert, und Musik, Trauerlieder spielend, marschirte an der Spitze dieses Zuges. Militär bildete Spalier, und eine imposante Polizeimacht war aufgeboten, um die Ordnung in den Straßen und auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten, was bei dem Andrang von so vielen Tausenden keine leichte Mühe war. Der Hof war bei diesem traurigen Anlaß durch den Prinzen Luitpold vertreten, der gewöhnlich des Königs Vertretung übernimmt, wenn es sich um dessen Repräsentation bei Angelegenheiten, welche Künstler betreffen, handelt. Die Leichen der unglücklichen jungen Leute wurden sämmtlich in einem [illegible] Man machte keinen Unterschied zwischen Denen, die katholischen, und Denen, die protestantischen Glaubens gewesen sind, sondern senkte die Opfer desselben Unglücks alle in dasselbe Grab. Zahllose Lorbeerkränze, Bouquets und Palmen wurden auf dieses einfache Grab niedergelegt und die vornehmsten Vertreter unserer Künstlerschaft umstanden die Särge. Wir nennen von den Anwesenden Lenbach, Fritz Kaulbach, Gedon, Lindenschmitt, Piris, Defregger, Max Brandt und wir könnten Alles nennen, was einen Namen von Klang hat unter den Malern Münchens. Der Bürgermeister von München und viele Persönlichkeiten von lokaler Bedeutung waren ebenfalls zu der Beerdigung erschienen.

Provinzielles.

Stettin, 23. Februar. Das dem Hauptlehrer Blankenhagen, Wallstraße 26, gehörige Haus ist im gestrigen Subhastations-Termine für den Preis von 114,900 Mark in den Besitz des früheren Porzellanwaarenhändlers Otto übergegangen.

— Zwei jugendliche Ausreißer aus Posen, die den kühnen Plan gefaßt hatten, ihr Heil in Amerika zu versuchen, waren gestern früh hier angekommen und gedachten, bevor sie die Reise in die neue Welt antreten wollten, in einer hiesigen Badeanstalt erst den alten Adam abzulegen. Beide standen im Alter von 15 Jahren, der eine war Schüler, der andere Handlungslehrling. Um 9 Uhr begaben sie sich in die Badeanstalt. Die ungewohnte Badezeit für so junge Burschen und ihr etwas ängstliches Auftreten erregten in der Frau des Badebesitzers den Verdacht, es mit zwei steckbrieflich verfolgten jungen Ausreißern zu thun zu haben. Sie lud die jungen Herren zu einem Täßchen Kaffee ein, die arglos angenommen wurde, und schickte inzwischen zur Polizei. Dieselbe nahm die erstaunten Jünglinge mit auf's Büreau und hielt sie daselbst von 10 Uhr bis 6 Uhr Abends fest. Inzwischen war auf telegraphischem Wege der Vater des einen Weltreisenden hierher beordert und eingetroffen, um Beide wieder nach der Heimath zu transportiren. Im Besitze der Burschen befanden sich 500 Mark. Unglücklich über die vereitelte Reise schienen die Beiden gerade nicht zu sein, denn ihr Gesicht strahlte vor Freude, als sie endlich das Polizeigebäude verlassen durften.

— Der Maschinenheizer Ernst Trams glitt am Montag Abend vor dem Hause gr. Wollweberstraße Nr. 44 beim Hinaufgehen der vor der Hausthür befindlichen Steinstufen aus und erlitt dadurch einen Knochenbruch dicht über dem Knöchelgelenk des rechten Beines, welcher seine Aufnahme im Krankenhause nöthig machte.

— Gestern Nachmittag wurden auf dem am früher Techner'schen Hofe an der Unterwiek in Winterlage liegenden Schiffe „Karoline" zwei Burschen bemerkt, welche sich in verdächtiger Weise Beschäftigung machten. Als andere Personen herankamen, entsprangen die Burschen und fand man, daß das Schloß der Kabelgatsluke zerschlagen und aus dem Kabelgat bereits verschiedene Gegenstände entwendet und in einen bereit gehaltenen Sack gesteckt waren.

— Am Freitag Nachmittag kamen zwei unbekannte, anscheinend dem Arbeiterstande angehörige Männer in das Frauenstraße 20 belegene Geschäftslokal des Kaufmanns Burmeister und boten 3 Petroleumfässer, welche dieselben von dem Kaufmann Gerber zum Verkauf erhalten haben wollten, zum Kauf an; sie gaben auch sofort eine angeblich von Gerber ausgestellte quittirte Rechnung, erhielten dieselbe jedoch nicht honorirt, sondern wurden mit dem Bemerken fortgeschickt, daß das Geld später zu G. geschickt werden würde. Wie sich jetzt herausgestellt, hat der Kaufmann Gerber Niemand mit dem Verkauf von Fässern beauftragt und ist anzunehmen, daß die bei Burmeister zurückgelassenen Gebinde von einem Diebstahl herrühren, da der rechtmäßige Eigenthümer bis jetzt noch nicht ermittelt ist.

— In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich der Maurer Johann Gräber und dessen Stieftochter, die unverehel. Karoline Groß, Beide aus Unter-Bredow, wegen Unzucht und Urkundenfälschung zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Gräber ist beschuldigt, seit dem im Jahre 1864 erfolgten Tode seiner Ehefrau mit deren Tochter, der unverehelichten Groß, in wilder Ehe gelebt und mit derselben 8 Kinder gezeugt zu haben. Bei der jedesmaligen Geburtsanmeldung auf dem Standesamte wurden die Kinder als dem Arbeiter Gräber und dessen Ehefrau, Karoline geb. Groß, ehelich geboren gemeldet und dadurch falsche Eintragungen in das Standesamtsregister bewirkt. Obwohl die Angeklagten hartnäckig leugneten, wurden sie für schuldig befunden und da Beide bereits einmal im Jahre 1866 wegen Unzucht mit einander bestraft sind, wurde gegen sie auf je 1 Jahr Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer erkannt.

[] **Daber**, 21. Februar. Gestern fand das vom hiesigen Männergesangverein „Germania" veranstaltete Wohlthätigkeitskonzert im Neubauerschen Saale statt, und zwar unter reger Betheiligung der Bewohner der Stadt und Umgegend. Der Verein führte unter der sicheren Leitung seines Dirigenten Herrn Hildebrandt die einzelnen Programmstücke brav durch und erntete reichen Beifall. Leider erwies sich die Saallokalität als räumlich nicht ausreichend, wodurch natürlich auch die Akustik beeinflußt wurde. Nach Schluß der ersten Abtheilung des Programms hielt Herr Kaufmann Theodor Scheel einen längeren Vortrag über: „Die Befreiung Schleswig-Holsteins von der Fremdherrschaft." Wie wir hören, wird der Verein die Nettoeinnahme, deren Höhe eine immerhin erfreuliche, dem hiesigen Armenfonds zur Verfügung stellen.

Neustettin, 22. Februar. Die „Norddeutsche Presse" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Staatsanwalts, in welcher derselbe das Publikum um weitere Mittheilungen über den Brand der Synagoge ersucht. Hinzugefügt ist die Bemerkung, daß zu der vielfach verbreiteten Annahme, der Brand sei von einer der streitenden Parteien vorsätzlich veranlaßt worden, bisher und hoffentlich überhaupt keinerlei thatsächlicher Anhalt vorliege.

† **Arnswalde**, 20. Februar. Dem bei dem hiesigen königlichen Landrathsamte beschäftigten und zum Bürgermeister der Stadt Landeck gewählten Sekretär Franz Hempel ist von der königlichen Regierung zu Marienwerder die Bestätigung als solcher unterm 13. d. M. ertheilt worden und wird seine Einführung durch den Herrn Landrathsamtsverweser Kreis-Deputirten Hartwich aus Schlochau binnen Kurzem erfolgen. In die vakante Stellung ist der Sekretär Krause vom Landrathsamte zu Stargard i. P. berufen.

Kunst und Literatur.

Von der neuen Lieferungsausgabe der zwölften Auflage von **Brockhaus' Konversations-Lexikon** wurde soeben das Doppelheft 59 und 60 ausgegeben und damit der fünfte Band zum Abschluß gebracht, welcher die Artikel Cortona bis Elba enthält. Es befinden sich darunter die mit besonderer Meisterschaft bearbeiteten Artikel: Deutschland, Deutsches Reich, Deutsche Sprache, Deutsche Literatur und Kunst, Deutscher Krieg von 1866, Deutscher Krieg von 1870—71, sowie diejenigen über die Hauptfaktoren unseres erfindungsreichen technischen Zeitalters: Dampf, Eisen und Eisenbahnen. Da die neue Ausgabe in 180 Heften (à 50 Pfg.) erscheint, so ist sie jetzt bis zum Ende des ersten Drittels gelangt, ein Stadium, das noch sehr günstig ist für den Eintritt in die Subskription auf das gediegene, altberühmte Werk.

Gegenüber den Ankündigungen, in welchen vor Kurzem Brockhaus' Konversations-Lexikon den Abonnenten verschiedener Zeitungen als Prämie angeboten wurde, sei bei dieser Gelegenheit noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dabei um Exemplare der 1864—68 erschienenen elften Auflage handelte, während die zwölfte umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage erst voriges Jahr vollendet worden ist. Uebrigens wird bekanntlich jede frühere Auflage beim Umtausch gegen die neueste, zwölfte Auflage mit 30 Mark angerechnet; alle Buchhandlungen übernehmen die Besorgung des Umtausches. [24]

Vermischtes.

— (Nebel- und Wolkenbildung) John Aitken hat kürzlich in der Versammlung der Royal Society von Edinburg einen interessanten Vortrag über Nebel- und Wolkenbildung gehalten. Unsere Kenntnisse hierüber sind — man muß es gestehen — noch sehr unvollständig, und das allein reicht hin, uns zu veranlassen, von Herrn Aitkens Bericht Notiz zu nehmen. Nach dem Edinburger Physiker giebt es keinen Nebel ohne Staub; anders ausgedrückt, ist der Staub der Keim, der Entstehungspunkt der Nebel- und Wolkenbildung. Jedes Staubkörnchen würde demnach der Kern werden, um den sich atmosphärischer Wasserdampf verdichtet. Der Vortragende führte folgendes Experiment aus: Er nahm zwei große, luftgefüllte Rezipienten, in deren einem sich gewöhnliche atmosphärische Luft befand, während der andere reine, filtrirte Luft enthielt. Nun wurde in beide Rezipienten Wasserdampf eingeführt, und sah man, daß das Gefäß mit filtrirter Luft vollkommen durchsichtig blieb, während im Rezipienten mit gewöhnlicher Luft eine dicke Wolke, ein wahrer Nebel sich bildete. Dennoch genügte es zur Kondensation von Wasserdämpfen nicht, da Dampfpartikelchen sich in der Luft befinden, es müssen auch Stäubchen schwebend in der Atmosphäre vorhanden sein. Jedes Staubkörnchen würde sich mit einer schwachen Quantität kondensirten Wasserdampfes umhüllen und doch schwebend in der Luft bleiben. Ist der Staub nur wenig, der Dampf aber reichlich vorhanden, so folgt ein Sinken, ein Fallen zur Erde, also Regen. Demnach gäbe es ohne Staub in der Luft weder Nebel, noch Wolken, noch Regen und die übersättigte Luft würde einfach auf jeden Gegenstand unter ihr eine Lage Wasser schütten. Man könnte hier die Frage einwerfen: Wie kommt es, daß sich über dem Meere Wolken und Nebel bilden? Die Luft hier ist übersättigt und der Staub fast Null." — Aber Herr Aitken antwortet auf diese Frage ganz entschieden. Jeder Körper, sagt er, wenn erhitzt, stäubt, und das folgende Experiment spricht für die Richtigkeit dieser These. Er erhitzt Glas, Eisen, Kupfer mitten in der filtrirten Luft und sogleich bildet sich ein dichter Nebel. Er erhitzt Kochsalz, dasselbe Resultat. Möglich also, daß die Wolken und Nebel über dem Meere den Salzstäubchen ihre Entstehung verdanken. (?)

— (Der Teufel in Biala in Galizien.) Aus Biala wird geschrieben: „Heute sollte uns der Teufel einen Besuch abstatten und Tausende zogen hinaus zur katholischen Ortskirche und zu der nach Saybusch führenden neuen Straße, um ihn da zu erwarten. Die gläubige Menge blieb von den frühen Nachmittagsstunden bis spät Abends auf dem Platze. Die Polizei schritt nicht ein. Einige Ungläubige wollten sich den frevelhaften Spaß erlauben, die Menge von der Kirche weg auf den Perron unserer Bahnstation zu schicken, indem sie behaupteten, der Teufel wäre von Saybusch mit der Bahn angelangt; die Frommen blieben jedoch bei der Annahme, er müsse zu Fuße kommen, falls er es nicht vorzöge, durch die Luft zu fliegen. — Wie das Gerücht entstanden ist? Unsere polnischen Landleute stehen auf einer geradezu unglaublich niedrigen Kulturstufe und so kommt es, daß in der Umgegend nachfolgendes Geschichtchen erzählt und geglaubt werden kann. Ein Pfarrer von Oswiecim fährt zu Beginn des vorigen Monats zu einem Kranken und begegnet einem Schwarme von Pastuschken (Hirten), die hier in West-Galizien um die Weihnachtszeit bis zum Drei-Königstag ganz eigenthümliche dramatisirte Singspiele aufführen. Während die Pastuschken niederknieen und sich bekreuzen, bleibt der zur Begleitung gehörende Teufels-Darsteller in vollem Wichs stehen, indem er bemerkt, der Teufel dürfe konsequenter Weise nicht knien und das Kreuz schlagen. Aber siehe da — der Geistliche spricht nach seiner Bekreutzung eine Formel und der Teufel in effige verwandelt sich in einen wahrhaftigen, dem das Fell und die Hörner nimmer abzunehmen sind. Nachdem er auch noch die Pferdefüße als nothwendiges Attribut in Kauf genommen, fliegt er feuerschnaubend davon. Einigen beherzten frommen Bauern gelingt es, ihn durch verschiedene Beschwörungsformeln zu fangen und dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zu überliefern. Nun muß er, von vier Gendarmen geführt und mit zwölf Ketten gefesselt, neunundzwanzig Kirchen aufsuchen, um sein Verbrechen zu büßen. Viele Städte hat er schon besucht, heute sollte auf seinem Rundgange Biala an die Reihe kommen.

— Aus Frankfurt a. M. wird geschrieben: In dem Orte Steinbach wurde am 17. d. M. Abends ein 19jähriges schönes Mädchen von ihrem Liebhaber erschossen. Derselbe, ein 22jähriger Bursche, hatte schon öfters zu dem Mädchen gesagt: „Wenn Du mich nicht heirathest — des Mädchens Eltern waren nämlich dagegen — so giebt's ein Unglück, ich bringe Dich und mich um." Das Mädchen wollte am nächsten Tage einen Dienst in Frankfurt antreten und besuchte Abends noch einige Leute, um Abschied zu nehmen. In einem Hause kam ihr Liebhaber zu ihr, beredete sie, nicht über die Straße, sondern durch die Gärten zu ihrer Schwester zu gehen, begleitete und erschoß sie in dem Garten. Der ruchlose Thäter hat bereits sein Verbrechen eingestanden und ist an das Gericht abgeliefert.

— Ein bejahrter Fürst vermählte sich vor etwa zwei Jahren in zweiter Ehe mit einer sehr jugendlichen Prinzessin, deren ältere Schwester auf die Ehre verzichtet hatte, eine Krone zu tragen. Das Glück war dem erlauchten Paare günstig: die Ehe wurde mit einem Töchterchen gesegnet. Der Fürst ist zärtlicher Vater. Vor kurzer Zeit wiegte er auf seinen Armen den zarten Sprößling und betrachtete ihn mit innigem Wohlgefallen. Nachdem die junge Fürstin dieses Schauspiel eine Weile freudig bewegt angesehen, sagte sie zu ihrem Gemahl: „Gestehe es nur, ein Knabe wäre Dir noch lieber gewesen." — „O, nein," lautete die rasche Antwort, „mit Söhnen habe ich nur Unglück gehabt!"

Handelsbericht.

Berlin, 21. Februar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Das Buttergeschäft der vergangenen Woche hatte insofern keine einheitliche Tendenz aufzuweisen, als die ersten Tage in sehr flauer Stimmung verliefen, während sich gegen Schluß eine merkliche Wendung zum Besseren zeigte, welche auch in den erhöhten Preisen für feinste Sorten Ausdruck fand. Letztere blieben an unserem Platze anhaltend knapp und die bessere Exportfrage an den Seeplätzen lenkt die Einlieferung feinster Marken nach dort. In Mittelwaare fanden zu unveränderten Preisen leidliche Umsätze statt, während in geringer Butter der hohen Preisnotiz halber das Geschäft nach wie vor stagnirte.

Es notiren ab Versandtorte: Feinste Holsteiner und Mecklenburger 130—145 M., Mittel- 120—125 M., ost- und westpreußische Gutsbutter 115—130 M., pommersche Land- 90 M., pommersche Pächterbutter 95—100 M., Litthauer 90 M., Netzbrücher 90 M., Thüringer 93—100 M., hessische 93—100 M., baierische Land- — M., baierische Sennbutter 92 M., schlesische 89 M., schlesische feine und feinste 94 M., ungarische, galizische, böhmische und mährische 80—90 M., polnische 90—95 M. per 50 Kilo. Letztere 5 Sorten franko hier.

In Folge kleinerer Einlieferungen und steigender Tendenz in den Produktionsländern stieg der Eierpreis an der Börse vom 17. d. auf M. 4 per Schock, wozu sich aber Käufer zurückhaltend zeigten. Bei etwas schwächerer Stimmung und kleinen Umsätzen konnte sich an heutiger Börse letzter Preis von M. 4 per Schock nur mit Mühe behaupten.

Detailpreis M. 4,20 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

München 22. Februar. Die zweite Kammer hat mit 122 gegen 25 Stimmen den Einkommensteuer-Gesetzentwurf nach den Anträgen des Ausschusses mit geringen Modifikationen angenommen.

Wien, 22. Februar. Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme des Betriebes der Elisabeth-Westbahn event. die Einlösung dieser Bahn vorgelegt.

Wien, 22. Februar. Wie der „Pol. Korr." gemeldet wird, hat die griechische Regierung die Einberufung der Reserven nicht verfügt, ohne zuvor den in Athen beglaubigten Vertretern der Mächte von der beabsichtigten Maßregel Kenntniß gegeben und hieran beruhigende Erklärungen geknüpft zu haben, die darin gipfelten, daß dies nur die Ausführung eines bereits früher gefaßten Beschlusses sei. In gleichem Sinne seien auch die Vertreter Griechenlands im Auslande angewiesen worden, beruhigende Aufklärungen zu geben.

Paris, 22. Februar. In parlamentarischen Kreisen verlautet: Der Herzog von Broglie werde am Donnerstag im Senate die Regierung wegen der 30,000 Gewehre und der Sendung von Waggons mit Patronen nach Havre interpelliren.

Der „Temps" reproduzirt die gestrigen Worte Gambetta's: „Ich werde diese Zurückhaltung beobachten bis zu dem Tage, da es meinem Lande gefallen wird, mir eine andere Rolle zuzuweisen" und betrachtet diese Worte als eine Erklärung Gambetta's, daß er sich nicht weigern werde, die Leitung des Kabinets zu übernehmen, sobald das Vertrauen des Parlaments und des Präsidenten Grevy ihn dazu berufen würde.

Rom, 22. Februar. Die katholischen Journale veröffentlichen die Rede des Papstes, welche derselbe am 20. d. anläßlich des Jahrestages der Papstwahl an die Kardinäle richtete. Der Papst spricht darin seinen Dank für die ihm dargebrachten Glückwünsche aus, lobt die Ergebenheit des heiligen Kollegiums und giebt dem Bedauern über die erneuten Beleidigungen und Angriffe auf die Kirche in fast allen Theilen der Welt Ausdruck. „Hierdurch werden aber trotzdem unsere Hoffnungen nicht erschüttert. Wir werden fortfahren, der Kirche alle Kräfte zu weihen, in der Ueberzeugung, daß wir immerdar unsere Hoffnungen auf die besondere Hilfe Gottes richten müssen. Wir beschlossen, in diesem Jahre für die Christenheit ein außerordentliches Jubiläum zu eröffnen, und Gott zu bitten, daß er der Kirche bessere Zeiten schenke."

Dublin, 22. Februar. Nächsten Sonntag soll in den hiesigen Kirchen ein Hirtenbrief des hiesigen Erzbischofs verlesen werden, in welchem die Allianz Parnell's und seiner Freunde mit Rochefort gebrandmarkt wird. Diejenigen, welche mit gottlosen Menschen und erklärten Feinden der Kirche eine Allianz eingingen, seien unwürdig des Vertrauens des katholischen Irland.

Briefkasten.

Wir haben nicht die Neustettiner Christen beschuldigt, das bekannte Feuer angelegt zu haben, und können daher den Vorwurf, damit — wie sich jetzt herausstelle — zu vorschnell und unüberlegt gewesen zu sein, nicht annehmen. Wir haben unsererseits nur berichtet, daß man in Neustettin die Anschauung gehabt, das Feuer mit der Antisemiten-Versammlung daselbst in Verbindung setzen zu müssen, daß aber Näheres und Bestimmtes nur die Untersuchung ergeben könne.